

Anlage 1.5 „Regelungen für das Fach Englisch inkl. der fachdidaktischen Anteile“ für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 15. Mai 2019

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: „M.Ed. IP Grund“) der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Anhang 1.5.1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 1.5.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(2) entfällt.

(3) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(4) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(5) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das Kompensationsprinzip wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches (Fachnote)

(1) Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

(2) Bei der Modulnotenberechnung im Modul FD-3 gehen die beiden Prüfungsleistungen zu jeweils 50% in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.5 „Englisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung „M.Ed. IP Grund“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Englisch“ aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium begonnen haben, beenden ihr Studium gemäß den Regelungen der Anlage 1-3 für das Fach Inklusive Pädagogik im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ vom 27. Juni 2013, zuletzt geändert am 7. Juli 2017.

Studierende, die bis zum 30. September 2022 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. November 2019 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

Genehmigt, Bremen, den 11. Juli 2019

Der Rektor
der Universität Bremen

- **Anhang 1.5.1:** Studienverlaufsplan kleines Fach
- **Anhang 1.5.2:** Module und Prüfungsanforderungen
 - 1.5.2.a Fachwissenschaft
 - 1.5.2.b Fachdidaktik

Anhang 1.5.1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienfach Englisch, kleines Fach im Bachelorstudium (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik)

Fach Englisch (kleines Fach)					Σ 18 CP
Jahr	Sem.	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich		
1. Jahr	1. Sem.	FD-3 Transfermodul			12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.	Fachdidaktik, 12 CP		(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	SP-3 Sprachpraxis, 3 CP	LIT: Literaturwissenschaft, 3 CP oder LIT: Literaturwissenschaft, 3 CP Oder KULT: Sprach- und Kulturgeschichte, 3 CP		6 CP
	4. Sem.				

Sem.: Semester, CP: Credit Points

Anhang 1.5.2: Module und Prüfungsanforderungen Englisch

1.5.2.a Fachwissenschaft (Literature, Culture, Linguistics), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
SP-3	Sprachpraxis	Practical Language Module (for Primary School)	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
LIT	Literaturwissenschaft	Literary Studies	WP	3	MP		PL: 1 SL: 0
LING	Sprachwissenschaft	Linguistics	WP	3	MP		PL: 1 SL: 0
KULT	Sprach- und Kulturgeschichte	Cultural and Linguistic History	WP	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.5.2.b Fachdidaktik (English Language Education), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD-3	Transfermodul Fachdidaktik	Transfer Module English Language Education	P	12	TP	Handlungskompetenzen, 3 CP Workload; 6 CP Notengewichtung	PL: 1 SL: 0
						Bewertungs- und Reflexionskompetenzen, 6 CP Workload und Notengewichtung	PL: 1 SL: 1
						Begleitung Fachpraktikum 3 CP Workload; 0 CP Notengewichtung	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
 MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
 SL = Studienleistung (= unbenotet)